

enthaltungen?! - Ohne Gegenstimmen und bei einigen Stimm-enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten heute die Drucksache Nr. 78 a, Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete, in der 2. Lesung auf der Tagesordnung. Nun ist der Antrag gekommen, diese Beschlußempfehlung heute noch in 3. Lesung zu verhandeln. Darüber müssen wir abstimmen. - Bitte, Herr Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich bedaure, daß wieder ein Problem hier auftaucht. Nach unserer Geschäftsordnung gilt die Tagesordnung, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit dem Aufruf des Punktes 1 als festgestellt. Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Beratungsgegenstände oder Verhandlungsgegenstände nur beraten werden, wenn nicht von einer Fraktion oder 20 anwesenden Mitgliedern der Volkskammer widersprochen wird oder die Geschäftsordnung die Beratung außerhalb der Tagesordnung zuläßt. Meine Fraktion meint, daß es sich hier um einen neuen Verhandlungsgegenstand handelt. Die Sache ist heute schon in 2. Lesung behandelt worden, aber durch die 3. Lesung ist sie als neuer Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gekommen. Ich meine, daß dann eine Fraktion das Recht hat, der Aufnahme zu widersprechen nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung, und meine Fraktion widerspricht der Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Sinn dieser Bestimmung soll dazu dienen, daß niemand überrumpelt wird nach Beginn der Sitzung von einer neuen Fragestellung. Ich meine, daß das auch für eine 3. Lesung zutrifft. Ich bin deshalb und auch, weil wir uns einig sind, daß verschiedene Lesungen an verschiedenen Tagen stattfinden sollen, der Meinung, daß das zwar möglich wäre, wenn keine Fraktion widerspricht. In diesem Fall widerspricht aber eine Fraktion, vielleicht auch nicht nur eine Fraktion, jedenfalls aber die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Heuer, wir haben uns in der Pause auch Gedanken darüber gemacht und festgestellt, daß es sich hier nicht um einen anderen Verhandlungsgegenstand handelt, sondern um den gleichen, nämlich um das Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse.

Dann muß ich Ihnen darin widersprechen, daß wir verschiedene Lesungen nur an verschiedenen Tagen machen. Wir haben schon oft die 1. und die 2. Lesung an einem Tag gemacht, und auch die 2. Lesung, nachdem die Ausschüsse getagt hatten.

Drittens liegt Ihnen der ausführliche Text vor, und ehe der Innenausschuß nicht darüber gesprochen hat, daß es sich hier um entscheidende Änderungen handelt, kann man nicht sagen, daß es hier um einen anderen Verhandlungsgegenstand geht.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Werte Frau Präsidentin! Die Frage ist ein neuer Verhandlungsgegenstand. Es ist eine neue Drucksache, sie hat eine neue Nummer.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es ist keine neue Nummer, es ist die Drucksache Nr. 78 a, und jetzt ist es lediglich die Drucksache Nr. 78 b. - Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte Sie bitten, die Drucksache Nr. 78 b zur

Hand zu nehmen. Dort steht, daß die Ausschreibung in Zukunft nur durch die CDU/DA-Fraktion vorgenommen wird. Ich meine, dann wäre es wirklich eine neue Drucksache.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, ich empfehle, daß die Vertreterin des Innenausschusses zu dieser Formulierung Stellung nimmt.

Frau Mi chalk, Innenausschuß:

Hier muß ich natürlich sagen, so wie es hier steht, könnte natürlich der Eindruck so erweckt werden, wie sie es formuliert haben, aber ich bitte das so zu verstehen: Ergänzungsantrag durch die CDU/DA-Fraktion. Also das müßte in Gedankenstriche. Der Ergänzungsantrag ist von der CDU/DA-Fraktion. Ansonsten, der Titel der Drucksache 78 a ist ja geblieben, und das ist der Text, der dann dort fortlaufend steht.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Darf ich mal bitte um Ruhe bitten. Hier sind Geschäftsordnungsanträge gestellt worden, und da hat jede Fraktion die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen, aber bis jetzt war es nur Herr Heuer, dann Herr Gysi.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin! Ich weiß, daß die Kammer das zu Beginn gemacht hat. Da hatte sie nur eine vorläufige Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, zu sagen, wer denn nach Ihrer Auffassung das Recht hat, festzustellen, ob eine zweite oder dritte Lesung durchgeführt wird, die nicht auf der Tagesordnung steht. Das muß ja irgend jemand dann entscheiden. Wer entscheidet das denn?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das ist richtig. Das entscheidet entweder das Präsidium bzw. der amtierende Präsident oder der Ausschuß.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Das kann doch nicht sein, daß ein Ausschuß über die Tagesordnung des Hauses entscheidet.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Natürlich, der Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität. Der hat die Geschäftsordnung ausgearbeitet. Der könnte dann zusammentreten und darüber entscheiden.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Dann würde ich das vorschlagen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, da können wir darüber abstimmen. Herr Gysi, bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Völlig unabhängig von dieser Frage, Frau Präsidentin, bewegt mich beim Durchlesen der ungeheure Mangel an Rechtsstaatlichkeit. Es gibt ja auch keine Grundlage. Soll das ein Gesetz sein,